

DRK- Schwesternschaft „Bonn“ e.V.

Geschichte und Gegenwart



Die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes

Ihre Bedeutung für die
DRK-Schwesterenschaft „Bonn“ e.V.

Herausgeber:
DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V.
Venusbergweg 17 b
53115 Bonn
Tel.: 0228/269010
Fax: 0228/2690129

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Geschichte und Gegenwart	5
Entstehung der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V.	5
Die DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. heute	6
Die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes Was sie der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. heute bedeuten	
Humanität	8
Unparteilichkeit	9
Neutralität	10
Unabhängigkeit	11
Freiwilligkeit	12
Einheit	13
Universalität	14
Zusammenfassende Betrachtung im Hinblick auf die berufliche Kompetenz einer Rotkreuzschwester	15
Schlußwort	16
Anhang: Struktur der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V.	

Einleitung

Der Gründer des Roten Kreuzes, der Schweizer Henry Dunant, hat in seiner „Erinnerung an Solferino“ die Grundzüge der Rotkreuzarbeit dargelegt. Diese wurden als „die sieben Grundsätze“ 1965 durch die XX. Internationale Rotkreuzkonferenz in Wien präzisiert und als bindend proklamiert.

In dieser Schrift der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. wird eine Interpretation der sieben Grundsätze angeboten, die den Mitgliedern gemäß der Satzung bei der Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben im Bereich der Kranken- und Altenpflege Orientierung geben soll.

Vorangestellt ist die Geschichte und Gegenwart der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V., um den Bezug zu den Aufgaben und Wirkungsbereichen der Rotkreuzschwestern herzustellen. Nur aus der Kenntnis über den Ursprung der Schwesternschaft ist die Darstellung der Bedeutung der Grundsätze verständlich.

Gleich Dunant, der seine Motivation zum bedingungslosen helfenden Handeln in Solferino aus seiner tiefen Verankerung im christlichen Glauben bezog, sind auch die Mitglieder der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. bemüht, ihrer ethischen Überzeugung entsprechend allen Menschen Hilfe zukommen zu lassen.

Die Grundsätze des Roten Kreuzes prägen das gesamte Leben der Rotkreuzschwester. Sie unterstützen sie darin, Grundhaltungen zu entwickeln, die es ihr ermöglichen, in einem sich schnell wandelnden Beruf mit immer neuen und andersartigen Herausforderungen auch in ethisch komplizierten Situationen angemessen zu agieren.

Geschichte und Gegenwart

Entstehung der Schwesternschaft „Bonn“ e.V.

Der Mangel an ausgebildeten Krankenschwestern im ausgehenden 19. Jahrhundert ließ in ganz Deutschland Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz entstehen. Als erste stellte 1866 die Großherzogin Luise von Baden einen Frauenverein unter das Rote Kreuz.

Die DRK-Schwernerschaft „Bonn“ e.V. geht auf den „Katholischen Krankenfürsorge-Verein“ zurück, der 1906 in Köln gegründet wurde. Wie überall in Deutschland, so führte auch in Köln der Mangel an qualifizierten Pflegepersonen zur Gründung dieses Vereins.

Seine Besonderheit bestand darin, daß seine Mitglieder Wert auf eine konfessionelle Bindung legten, andererseits aber keinem Orden angehörten, sondern ihren Dienst als „weltliche“ Schwestern versahen. Als Leitspruch galt den Schwestern das Wort aus dem Gleichnis des barmherzigen Samariters: „Gehe hin und tue desgleichen“ (Lk 16,37).

Im Jahre 1911 schloß sich der Verein unter Wahrung seiner Selbständigkeit und seines konfessionellen Charakters dem Roten Kreuz an und hieß von nun an „Katholischer Krankenfürsorgeverein vom Roten Kreuz“. Darüber hinaus blieb er zunächst auch Mitglied des Caritasverbandes. Diese doppelte Mitgliedschaft ist einmalig in der Geschichte der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz. Für die Schwestern galten seitdem auch die Grundsätze des Roten Kreuzes.

Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten wurde der „Katholische Krankenfürsorgeverein vom Roten Kreuz“ 1937 – wie alle Rotkreuz-Schwernschaften – durch ein Reichsgesetz direkt dem DRK-Präsidium unterstellt und verlor dadurch seine Selbständigkeit. Die Schwernerschaft erhielt den Namen „DRK-Schwernerschaft Köln“.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die Schwernerschaft 1948 als Verein neu gegründet.

Das „Mutterhaus“ zog 1949 nach Bonn in den Venusbergweg. 1968 wurde die Schwernerschaft umbenannt und trägt bis heute den Namen: DRK-Schwernerschaft „Bonn“ e.V.

Die DRK-Schwesterschaft "Bonn" e.V. hat für ihr Selbstverständnis also eine zweifache Wurzel: die Rotkreuzgrundsätze und christliche Grundhaltungen, die sich gegenseitig in ihrer Wirksamkeit und Aktualität positiv verstärken.

Die DRK-Schwesterschaft „Bonn“ e.V. heute

Die DRK-Schwesterschaft „Bonn“ e.V. ist ein Zusammenschluß von Frauen in Pflegeberufen, die sich in ihrer beruflichen Identität von den Rotkreuzgrundsätzen bestimmen lassen wollen. Zur Zeit gehören ca. 2000 Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Altenpflegerinnen, Hebammen, Altenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelferinnen sowie Mitglieder im Ruhestand und Auszubildende in der Krankenpflege der Schwesterschaft als Mitglieder an.

Neben 33 weiteren Rotkreuz-Schwesterschaften in der Bundesrepublik Deutschland ist die DRK-Schwesterschaft „Bonn“ e.V. Mitglied des Verbandes der Schwesterschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. Der Verband umfaßt bundesweit ca. 20.000 Mitglieder und gehört als eine Gliederung des Deutschen Roten Kreuzes der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung an.

Die DRK-Schwesterschaft „Bonn“ e.V. ist ein freigemeinnütziger Verein und als solcher demokratisch strukturiert. Ihre Satzung richtet sich nach den Vorgaben des Verbandes. Wichtigstes Entscheidungsorgan ist die Mitgliederversammlung. Die Mitglieder wählen sowohl die erste Vorsitzende des Vereins als auch zwei Gremien zur Interessenvertretung und zur Beschlußfassung: den Beirat und den Vorstand. Jedes Mitglied hat so die Möglichkeit, selbst mitzubestimmen, mitzuverantworten und mitzuberaten.

Die Mitglieder der Bonner Schwesterschaft sind auf der Basis von Gestellungsverträgen in verschiedenen Arbeitsfeldern tätig: in den Medizinischen Einrichtungen Bonn, in Krankenhäusern und Altenheimen in kirchlicher Trägerschaft im Großraum Bonn - Köln - Düsseldorf sowie in Alteneinrichtungen in eigener Trägerschaft.

Darüber hinaus bildet die DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. an verschiedenen Schulen Krankenschwestern, Krankenpfleger, Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer aus; und sie bietet jungen Menschen die Möglichkeit, ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ zu absolvieren.

Die DRK-Schwesternschaft bemüht sich für ihre Mitglieder um bestmögliche Arbeits- und Lebensbedingungen während der Berufstätigkeit und unterstützt sie im Falle der Krankheit, der Berufsunfähigkeit und im Alter. Hierzu wurden in den letzten Jahren zwei neue Institutionen eingerichtet: zum einen der „Freundeskreis“, welcher sich durch tatkräftige ehrenamtliche und finanzielle Hilfe der Altenarbeit innerhalb der Schwesternschaft annimmt, zum anderen der „Sozialfond“, aus welchem in Not geratenen Mitgliedern finanzielle Unterstützung zukommen kann.

Die DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. betreibt zudem eine rege Öffentlichkeitsarbeit, für die sie eine eigene Planstelle eingerichtet hat.

Die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes

Was sie der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. heute bedeuten

Humanität

„Humanität ist das Verständnis für die Größe und für das Elend des Menschen. Sie weiß um die Würde des Menschen, um den einzigartigen Wert der menschlichen Persönlichkeit. Sie weiß auch um die seelische und leibliche Not des Menschen und sucht, völlig unbekümmert um Sympathie und Antipathie, ihm nur wegen seines Leidens zu helfen.“

(Max Huber, von 1928 - 1947 Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz)

Um dem hier formulierten Anspruch auch in schwierigen Situationen gerecht werden zu können, bemüht sich die Rotkreuzschwester bei einem jeden der ihr anvertrauten Menschen um eine ganzheitliche Sicht. Das heißt, die Rotkreuzschwester weiß um die Würde jedes einzelnen Menschen, die zwar durch Gebrechen und schwere Leiden beschädigt oder sogar entstellt erscheinen mag, in ihrem Wesen aber immer unangetastet bleibt; denn Person ist der Mensch selbst, nicht ein bestimmter Zustand des Menschen.

Der vollkommene Respekt vor der Würde des Menschen ist grundlegend für die Arbeit der Rotkreuzschwester und stellt zugleich einen unverzichtbaren Aspekt ihrer pflegerischen Kompetenz dar.

Unparteilichkeit

„Das Rote Kreuz macht keinerlei Unterschiede zwischen Staatsangehörigkeit, Rasse, Religion, sozialer Stellung und politischer Zugehörigkeit. Es ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und bei der Hilfe den dringendsten Fällen den Vorzug zu geben.“

(Auszug aus dem Protokoll der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1965 in Wien)

Die Überzeugung, daß allen Menschen die gleiche unveräußerliche Würde zukommt, gebietet der Rotkreuzschwester, keine Partei zu ergreifen und zwischen den ihr anvertrauten Menschen keine Unterschiede zu machen. Die Rotkreuzschwester bemüht sich, weder hinsichtlich Nationalität, Geschlecht, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung zu unterscheiden, noch sich bei ihrer Arbeit von der eigenen oder der ihr entgegengebrachten Sympathie oder Antipathie leiten zu lassen. Sie lehnt jede Form von Diskriminierung ab.

Trotz dieser postulierten Gleichheit aller Menschen sind sie als Person einzigartig und bedürfen einer individuellen Behandlung. Die Rotkreuzschwester wird dieser Verschiedenheit der Menschen dadurch gerecht, daß sie jedem der ihr anvertrauten Menschen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die Hilfe zukommen läßt, die er benötigt.

Dazu ist neben pflegerischem und medizinischem Wissen und einer raschen Auffassungsgabe vor allem soziale Kompetenz erforderlich: beispielsweise das aufmerksame Hinhören und sich Einfühlen in den einzelnen Menschen und das Wahrnehmen seiner aktuellen Befindlichkeit.

Neutralität

„Die Haltung der Neutralität ist die geistige Ehrfurcht vor den Wurzeln des Handelns eines jeden Menschen.“

(Max Huber)

Neutralität, zu der sich die Rotkreuzschwester in ihrem pflegerischen Handeln verpflichtet weiß, schafft Vertrauen, welches die Grundlage aller wirksamen Hilfe bildet. Nur wer diesem Anspruch gerecht wird, wird auch in der Lage sein, allen unterschiedslos zu helfen. Deshalb enthält sich die Rotkreuzschwester jeglichen Urteilens gegenüber den ihr anvertrauten Personen.

Neutralität darf aber nicht mit Gleichgültigkeit oder Standpunktlosigkeit verwechselt werden. Die Rotkreuzschwester wird in ihrer pflegerischen Tätigkeit von dem Bemühen geleitet, den anderen so anzunehmen, wie er ist. Gerade dazu bedarf es des eigenen Standpunktes, der geprägt ist vom Wissen um die eigene Subjektivität und dem anderen deshalb die gleichen Rechte zubilligt.

Auch handelt es sich bei der Haltung der Neutralität weniger um eine Form der Unterlassung als vielmehr um eine aktive Form des Handelns, so zum Beispiel im Eintreten für die Wahrung der Menschenwürde gegenüber jedermann. Die Haltung der Neutralität muß immer wieder neu erworben werden. Erst dann wird sie über alle Gegensätze hinweg das Verbindende in den Mittelpunkt stellen und in der Lage sein, auch in vermeintlich ausweglosen Lagen Brücken zu schlagen.

Unabhängigkeit

„Das Rote Kreuz ist unabhängig. Obwohl die nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterstellt sind, müssen sie dennoch eine Selbstständigkeit bewahren, die es ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes zu handeln.“

(Auszug aus dem Protokoll der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1965 in Wien)

Um tatsächlich unparteilich wirken zu können, muß die Rotkreuzschwester unabhängig sein. Unabhängigkeit heißt, sich von nichts und niemandem vereinnahmen zu lassen, weder politisch, noch wirtschaftlich, noch weltanschaulich. Nur unter dieser Bedingung können die Mitglieder der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. tatsächlich überall uneingeschränkt nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes arbeiten.

Die persönliche Unabhängigkeit manifestiert sich in der verantwortlichen Eigenständigkeit, mit der die Rotkreuzschwester ihre jeweiligen Aufgaben gewissenhaft wahrnimmt. Sie wird gestützt durch die Führungspersönlichkeiten, welche zu eigenverantwortlichem Handeln anleiten, durch die demokratischen Strukturen innerhalb der Schwesternschaft sowie durch den Einfluß, den die Schwesternschaft auf die Arbeitsbedingungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern nimmt.

Im Wissen um die eigene Unabhängigkeit ist es der Rotkreuzschwester ein Anliegen, auch für die Unabhängigkeit der ihr anvertrauten Menschen einzutreten.

Freiwilligkeit

„Das Rote Kreuz ist eine freiwillige und uneigennützige Organisation der Hilfe.“

(Auszug aus dem Protokoll der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1965 in Wien)

Der Grundsatz der Freiwilligkeit reicht zurück bis in die Anfänge der Rotkreuzidee, als Henry Dunant Freiwillige suchte, um die Verwundeten auf dem Schlachtfeld von Solferino zu versorgen. Auch heute ist die Freiwilligkeit ein unverzichtbarer Grundsatz der Arbeit von Rotkreuzschwestern und steht in unmittelbarem Zusammenhang zu den Grundsätzen der Humanität und Unabhängigkeit.

Die Rotkreuzschwester, die ihren Beruf aus freiem Willen ausübt, kann sich verantwortungsvoll und ohne Selbstaufgabe auf den ihr anvertrauten Menschen einlassen. Für die Unbedingtheit der Nächstenliebe, wie sie im Gleichnis des barmherzigen Samariters anschaulich wird, stellt die Freiwilligkeit eine unerläßliche Voraussetzung dar.

Zudem steht der Grundsatz der Freiwilligkeit in einem engen Zusammenhang zu dem der Unabhängigkeit. Denn eigenverantwortliches Handeln setzt immer auch Freiwilligkeit voraus.

Nicht zuletzt bedeutet Freiwilligkeit für die Mitglieder der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. die frei gewählte Mitgliedschaft in einem Verein, der seinen Mitgliedern eine klare Wertorientierung bietet, die auf dem christlichen Menschenbild beruht, das schon Henry Dunant verinnerlicht hatte.

Einheit

„Wer annimmt, ein naiver Pragmatismus sei völlig ausreichend, um die Einheit einer solchen Weltgemeinschaft zu gewährleisten, unterliegt einer gefährlichen Täuschung.“

(Dr. Anton Schlögel, von 1958 - 1976 Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes)

Was für das Rote Kreuz im Ganzen gesagt ist, gilt hier auch unterschiedslos für die DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V.:

Die Einheit der Rotkreuzschwestern untereinander besteht zunächst in der Bereitschaft aller, die Grundsätze des Roten Kreuzes zu persönlichen Grundhaltungen werden zu lassen.

Organisatorisch zeigt sich die Einheit der Rotkreuzschwestern zudem darin, daß sie Mitglieder der jeweiligen Schwesternschaft sind, die als eingetragener Verein im Zusammenschluß mit anderen Schwesternschaften dem Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz angehört.

Die Einheit, um die sich die Mitglieder der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. auch untereinander bemühen, ist eine Einheit in der Vielfalt. Dabei ist die individuelle Entfaltung und das Einbringen der unterschiedlichen Fähigkeiten eines jeden Mitgliedes nicht nur erwünscht; vielmehr werden sie als Bereicherung und Notwendigkeit betrachtet. Die Vorsitzende der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. fördert mit den gewählten Gremien jedes Mitglied nach persönlichen Interessen, Eignung und Leistung.

Mitbestimmung und Mitgestaltung in der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. können und sollen für das Mitglied ein wichtiger Weg sein, sich weiterzuentwickeln. Sich den Forderungen, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, zu stellen, wird als persönliche und berufliche Bereicherung angesehen.

Die Einheit, für die sich Rotkreuzschwestern einsetzen, ist generationsübergreifend. Sie schließt die Betreuung der Mitglieder sowie Hilfe im Alter ein.

Universalität

„Das Rote Kreuz ist eine weltumfassende Institution, in deren Schoß alle die gleichen Rechte haben und verpflichtet sind, einander zu helfen.“

(Auszug aus dem Protokoll der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1965 in Wien)

Die Rotkreuzbewegung ist räumlich und ideell weltumspannend.

Die einzelne Rotkreuzschwester kann den Grundsatz der Universalität in ihrer Arbeit verwirklichen. Auf freiwilliger Basis können interessierte und befähigte Rotkreuzschwestern nach einer entsprechenden Vorbereitung in Notstandsgebieten in aller Welt tätig werden. Art und Dauer der Auslandseinsätze richten sich nach den Fähigkeiten der einzelnen Schwester sowie nach den Bedürfnissen an Ort und Stelle.

Universalität ist darüber hinaus eine Haltung, die sich darin zeigt, Menschen ohne Ansehen der Person in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext in einer multikulturellen Gesellschaft zu pflegen und die Universalität innerhalb der Schwesternschaft zu schätzen.

Die DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. ist in ihrem Selbstverständnis mit ihren Mitgliedern aus verschiedenen Nationen, Kulturen und Weltanschauungen ein lebendiges Beispiel für die Umsetzung der Rotkreuz-Grundsätze.

Zusammenfassende Betrachtung im Hinblick auf die berufliche Kompetenz einer Rotkreuzschwester

Die ausführliche Darlegung der Bedeutung der sieben Grundsätze des Roten Kreuzes für die DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. macht deutlich, daß die Arbeit der Rotkreuzschwester auf einem berufsethischen Fundament steht, das höchste Ansprüche an ihre berufliche Kompetenz und somit an die von ihr zu erbringende Pflegequalität stellt.

Neben der fachlichen Kompetenz auf aktuellem Wissensstand ist ebenfalls eine hohe soziale und persönliche Kompetenz gefordert. Die Orientierung an den Grundsätzen spiegelt sich in der täglichen Arbeit der Rotkreuzschwester wider.

Das Niveau der beruflichen Fähigkeiten einer Rotkreuzschwester ist selbstverständlich abhängig von einer hoch qualitativen und kontinuierlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Deswegen legt die DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. großen Wert auf eine anspruchsvolle fachliche Ausbildung und fördert die beständige sowie gezielte Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder auch auf Hochschulniveau.

Schlußwort

„Institutionen leben und dauern kraft der Treue, mit der sie, in allem Wandel der Zeit und bei aller Bereitschaft, neuen Verhältnissen sich anzupassen, festhalten an den geistigen Werten, für die sie in der Geschichte eingetreten sind.“

(Max Huber)

Institutionen sind ebensowenig Selbstzweck wie ihre Aufgaben und Strukturen. Daraus resultiert für sie immer eine natürliche Bereitschaft zum Wandel und die ständige Reflexion darüber, wie ihre Ziele auch in einer sich verändernden Gesellschaft weiterhin wirksam erreicht werden können.

Ziel der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. ist es, Menschen in Not ohne Ansehen der Person die Hilfe zukommen zu lassen, die sie benötigen. Die Grundsätze des Roten Kreuzes haben sich dabei überall in der Welt bewährt. Das liegt vor allem daran, daß sie keine übergestülpten Prinzipien sind, sondern dem Wesen des Menschen Rechnung tragen. Sie sind heute noch genauso aktuell wie damals. Und sie werden es auch in Zukunft sein. Bei allem Wandel bleibt der Mensch wesenhaft derselbe.

Geschichte und Gegenwart der DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V. zeigen, wie sehr sie immer wieder die Anforderungen der jeweiligen Zeit ernst genommen und sich auf Veränderungen eingelassen hat, ohne die geistigen Werte aufzugeben, auf deren Fundament sie steht.

Die 7 Grundsätze vom Roten Kreuz

Menschlichkeit: Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit: Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität: Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit: Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zu Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit: Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützigte Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit: In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muß allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität: Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.